

## NDB-Artikel

**Löhmann, Friedrich** Wirtschaftsmathematiker, \* vermutlich 1787 Wildschütz bei Zeitz (Provinz Sachsen), † 30.5.1835. (evangelisch)

### Genealogie

• Torgau 1813 Christiane Sophie, T d. Zinngießermeisters Joh. Gottlob Geelhaar;

7 K.

### Leben

L. wurde 1813 zum Kondukteur und Unterlehrer für Mathematik bei der Militärakademie in Dresden ernannt. 1828 wurde er wegen Invalidität mit Leutnants-Charakter pensioniert. 1829 war er Mathematiklehrer an der Kreuzschule in Dresden. Im selben Jahr erschien sein für die Geschichte der Investitionsrechnung als Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre bedeutsames „Handbuch für juristische und staatswirthschaftliche Rechnungen zum Gebrauche für alle Classen von Staats-Beamten, Juristen, Cameralisten, Theilnehmer an Assecuranz- und Bankgeschäften, so wie für jeden Liebhaber der Rechenkunst“. L. setzt mit diesem Werk die Tradition der juristischen Rechenkunst (mathesis forensis) fort, wie sie sich im kameralistischen Schrifttum seit dem ersten Drittel des 18. Jh. entwickelt hat. Seine selbständige Leistung liegt in der Auseinandersetzung mit der im Kgr. Sachsen seit 1824 geltenden Regelung, daß der Abschlag bei vorzeitiger Zahlung einer Schuld nach der Leibnizschen Rechnung zu ermitteln sei. Dieses Verfahren der Kapital- bzw. Ertragswertrechnung ist in der Mehrzahl der früheren Lehrbücher der juristischen und staatswirtschaftlichen Rechnungen entweder falsch oder kritiklos dargestellt worden. L. trägt nicht nur Ertragswertrechnungen, einfache interne Zinsfußgedanken und Amortisationsdauerbestimmungen vor, sondern wendet sich auch gegen eine Vermengung von Aussagen, die von unterschiedlichen Planungszeiträumen ausgehen. Kritische Anmerkungen betreffen auch die Rechnung des Kapitalabschlags, wenn mehr als die Zinsen zu einem Termin zurückgezahlt werden. L. hält das Verfahren von Leibniz für ungerecht, denn er sieht die Voraussetzungen des Kapitalwertkalküls zumindest in der Realität als regelmäßig nicht erfüllt an, so daß „der Unbemittelte, welcher sich durch seine Verhältnisse genöthiget sieht, ein ihm erst später zukommendes Capital mehrere Jahre früher anzunehmen ... einen sehr bedeutenden Verlust zu erleiden haben“ werde. Um diese Folgerung zu begründen, analysiert L. die Voraussetzungen der Kapitalwertrechnung sehr sorgfältig und stellt dabei die Anwendungsvoraussetzungen des Investitionsrechnungskalküls (Pünktlichkeit der Zinszahlungen, Möglichkeit sofortiger Neuanlage, Konstanz des Zinsfußes) deutlicher heraus, als es in zahlreichen investitionstheoretischen Schriften des 20. Jh. bis etwa 1970

geschehen ist. L.s Analyse der Kapitalwertrechnung geht um mehr als 120 Jahre der Untersuchung von James Lorie und Leonard Savage (1955) voraus, die heute vielfach als grundlegend angesehen wird.

### **Literatur**

D. Schneider, Managementfehler durch mangelndes Gesch.bewußtsein in d. Betriebswirtsch.-lehre, in: Zs. f. Unternehmensgesch. 29, 1984, |S. 114-30;

ders., Allg. Betriebswirtsch.lehre, 1985, S. 330, 341 f. |

### **Quellen**

*Qu.:* Staatsarchiv Dresden.

### **Autor**

Dieter Schneider

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Löhmann, Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 38-39 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---